

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

---

**Änderungen des Verkaufsprospekts**

**DB Vermögensfondsmandat**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes über die Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren vom 17.12.2010

DB Vermögensfondsmandat, SICAV  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 113.387

Die DWS CH AG in ihrer Funktion als Vertreter in der Schweiz der SICAV DB Vermögensfondsmandat („SICAV“) informiert die Anleger aller Teilfonds über Änderungen des Prospekts sowie des Verwaltungsreglements. Die Änderungen treten - soweit nicht anders vermerkt - am 30. November 2023 in Kraft und betreffen sämtliche Teilfonds. Es ist namentlich von folgenden Änderungen Vermerk zu nehmen:

**I. Anpassungen am Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts:**

○ **Aktualisierung aufgrund des CSSF-Rundschreibens 22/811**

○ OGA-Verwaltungsfunktion

Um den Anforderungen aus dem CSSF Rundschreiben 22/811 über OGA-Verwaltungsgesellschaften vom 16. Mai 2022 Rechnung zu tragen, wird der Verkaufsprospekt dahingehend aktualisiert, dass die OGA-Verwaltungsfunktion in ihre drei Hauptfunktionen gegliedert wird:

- (1) Registerfunktion,
- (2) Funktion der Nettoinventarwertberechnung und Fondsbuchhaltung und
- (3) Kundenkommunikationsfunktion.

Die Verwaltungsgesellschaft kann unter ihrer Verantwortung und auf eigene Kosten einzelne Hauptfunktionen auf Dritte übertragen. Der Verkaufsprospekt enthält nunmehr Informationen, inwiefern die Verwaltungsgesellschaft bei den oben genannten Funktionen Unterstützung von Dritten erhält.

Die Verwaltungsgesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass sich mit Blick auf die bisherige Verwaltung des Fonds keine Änderungen ergeben.

○ Rechnungslegungsstandard

Der Rechnungslegungsstandard zur Berechnung des Nettoinventarwerts und zur Erstellung des Jahresabschlusses des Fonds wird nunmehr im Verkaufsprospekt offengelegt. Für den Fonds wird die Lux GAAP Methodik angewandt.

○ Datenschutz

Informationen zum Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten von Anlegern gemäß Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) werden aktualisiert.

○ **Aktualisierung in Bezug auf den Securities Lending Agent**

Die Verwaltungsgesellschaft hat die DWS Investment GmbH für den Fonds als Securities Lending Agent beauftragt. Die Abschnitte „Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)“ und „12. Kosten und erhaltene Dienstleistungen“ im Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts werden wie folgt konkretisiert:

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

○ Abschnitt "Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)"

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
<p>Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)</p> <p>(...)</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat die DWS Investment GmbH zu ihrer Unterstützung bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihe- sowie (umgekehrten) Pensionsgeschäften beauftragt (Securities Lending Agent).</p>	<p>Wertpapierleihe- und Pensionsgeschäfte (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)</p> <p>(...)</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat die DWS Investment GmbH zur <del>ihre</del> Unterstützung bei der Anbahnung, Vorbereitung und <del>Durchführung</del> <b>Ausführung</b> von Wertpapierleihe- sowie (umgekehrten) Pensionsgeschäften <b>für den Fonds</b> beauftragt (Securities Lending Agent).</p>

○ Abschnitt "12. Kosten und erhaltene Dienstleistungen"

Vor dem Standidatum	Ab dem Standidatum
<p>12. Kosten und erhaltene Dienstleistungen</p> <p>(...)</p> <p>Der jeweilige Teilfonds zahlt 30% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 30% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z.B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt.</p> <p>(...)</p> <p>Der jeweilige Teilfonds führt derzeit nur einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte aus, keine anderen (umgekehrten) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der jeweilige Teilfonds wird dann bis zu 30% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 30% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (z.B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft</p>	<p>12. Kosten und erhaltene Dienstleistungen</p> <p>(...)</p> <p>Der jeweilige Teilfonds zahlt 30% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 30% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z.B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die <del>Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft bei der</del> <b>Aus</b> Durchführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt.</p> <p>(...)</p> <p>Der jeweilige Teilfonds führt derzeit nur einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte aus, keine anderen (umgekehrten) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der jeweilige Teilfonds wird dann bis zu 30% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 30% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (z.B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die <del>Unterstützung der Verwaltungsgesellschaft</del></p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden. (...)	<del>bei der Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung</del> von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden. (...)
--	---

○ **Aktualisierung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Die Strategie für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess umfasst zukünftig die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und wird wie folgt überarbeitet:

Vor dem Standdatum	Ab dem Standdatum
<p>Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess</p> <p>Das Teilfondsmanagement berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen neben üblicher Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Berücksichtigung gilt für den gesamten Anlageprozess, sowohl für die fundamentale Analyse von Anlagen als auch für die Entscheidung.</p> <p>Bei der fundamentalen Analyse werden ESG-Kriterien insbesondere bei der unternehmensinternen Marktbetrachtung berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus werden ESG-Kriterien im gesamten Anlage-Research integriert. Das beinhaltet die Identifikation von globalen Nachhaltigkeitstrends, finanziell relevanten ESG-Themen und Herausforderungen.</p> <p>Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstehen, werden in die Prüfung einbezogen. Zu den international anerkannten Richtlinien zählen vor allem die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen beziehungsweise UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.</p> <p>Um ESG-Kriterien zu berücksichtigen, nutzt das Teilfondsmanagement auch eine unternehmensinterne ESG-Datenbank, in welche ESG-Daten von anderen Research-Unternehmen, öffentliche Quellen als auch eigene Research-Ergebnisse einfließen.</p> <p>Werden nach der ESG-integrierten Fundamentalanalyse Anlagen in ein Unternehmen getätigt, werden diese Anlagen auch unter ESG-</p>	<p><b>Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b></p> <p><b>Die Verwaltungsgesellschaft und das Teilfondsmanagement berücksichtigt bei Anlageentscheidungen neben üblicher Finanzdaten auch Nachhaltigkeitsrisiken sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts (PAI)).</b></p> <p><b>Das Teilfondsmanagement stützt sich hierbei auf eine ESG-integrierte Fundamentalanalyse, die die Identifizierung globaler Nachhaltigkeitstrends und finanziell relevanter ESG-Themen und -Herausforderungen umfasst und insbesondere bei der unternehmensinternen Emittentenanalyse herangezogen wird.</b></p> <p><b>Dafür nutzt das Teilfondsmanagement auch eine interne ESG-Datenbank, der die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und interne Bewertungen zugrunde liegen. Interne Bewertungen berücksichtigen unter anderem zukünftig zu erwartende ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Emittenten.</b></p> <p><b>Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen des entsprechenden Anlageprozesses. Anlagen werden in Bezug auf die Entwicklung der Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in dem für den jeweiligen Teilfonds vorgesehenen Umfang fortlaufend beobachtet.</b></p> <p><b>Zusätzlich wird im Rahmen des erweiterten Engagement Rahmenwerks der Dialog mit ausgewählten Unternehmen bezüglich einer</b></p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Gesichtspunkten weiter beobachtet. Zusätzlich wird ein Dialog mit ausgewählten Unternehmen gesucht bezüglich einer besseren Unternehmensführung und einer stärkeren Berücksichtigung von ESG-Kriterien. Dies erfolgt zum Beispiel mit der Mitwirkung als Aktionär im Unternehmen, insbesondere durch Ausübung von Stimmrechten und anderen Aktionärsrechten.</p> <p>Sofern die Methode der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess von dem oben beschriebenen Ansatz abweicht, wird im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts angegeben, mit welcher Methode das Teilfondsmanagement Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungen einbezieht.</p>	<p><b>guten Unternehmensführung und nachhaltiger Unternehmenspraktiken gesucht.</b></p> <p><b>Des Weiteren werden anhand der ESG-integrierten Fundamentalanalyse sowie mittels der Prozesse für die Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken</b> insbesondere Risiken, die sich aus den Folgen des Klimawandels ergeben können oder Risiken, die aufgrund der Verletzung international anerkannter Richtlinien entstehen, <b>einer besonderen Prüfung unterworfen.</b> Zu den international anerkannten Richtlinien zählen vor allem die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, ILO-Kernarbeitsnormen beziehungsweise UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.</p> <p><b>Sofern die Methode der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von dem oben beschriebenen Ansatz abweicht, wird im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts beziehungsweise im Anhang zu diesem Verkaufsprospekt („Vorvertragliche Informationen“) angegeben, mit welcher Methode das Teilfondsmanagement Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungen einbezieht</b></p>
--	---

- **Aktualisierung der Strategie für die Bewertung der Abschlüsse (Haircut-Strategie)**  
Die Strategie für die Bewertung der Abschlüsse (Haircut-Strategie) für Vermögensgegenstände, die die Verwaltungsgesellschaft als Sicherheiten annimmt, wird wie folgt überarbeitet:

<b>Vor dem Standidatum</b>	<b>Ab dem Standidatum</b>
<p>VI. Sicherheiten, die gestellt werden, müssen im Hinblick auf den Emittenten, Länder und Märkte angemessen diversifiziert sein. Erfüllt eine Sicherheit eine Reihe von Kriterien wie etwa die Standards für Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung, kann sie gegen das Brutto-Engagement des Kontrahenten aufgerechnet werden. Wird eine Sicherheit aufgerechnet, kann sich in Abhängigkeit der Preisvolatilität des Wertpapiers ihr Wert um einen Prozentsatz (ein „Abschlag“ oder „Haircut“) verringern, der u.a. kurzfristige Schwankungen im Wert des Engagements und der Sicherheit auffangen soll. Auf Barsicherheiten werden in der Regel keine Abschlüsse verrechnet.</p> <p>Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn der Teilfonds</p>	<p>VI. Sicherheiten, die gestellt werden, müssen im Hinblick auf den Emittenten, Länder und Märkte angemessen diversifiziert sein. Erfüllt eine Sicherheit eine Reihe von Kriterien wie etwa die Standards für Liquidität, Bewertung, Bonität des Emittenten, Korrelation und Diversifizierung, kann sie gegen das Brutto-Engagement des Kontrahenten aufgerechnet werden. Wird eine Sicherheit aufgerechnet, kann sich in Abhängigkeit der Preisvolatilität des Wertpapiers ihr Wert um einen Prozentsatz (ein „Abschlag“ oder „Haircut“) verringern, der u.a. kurzfristige Schwankungen im Wert des Engagements und der Sicherheit auffangen soll. Auf Barsicherheiten werden in der Regel keine Abschlüsse verrechnet.</p> <p>Das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf Emittentenkonzentration wird als erfüllt betrachtet, wenn der Teilfonds von einer Gegenpartei bei der effizienten Portfolioverwaltung <del>oder bei</del> <b>bei</b> Geschäften mit OTC-Derivaten, <b>Wertpapierdarlehens- sowie (umgekehrten)</b></p>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>von einer Gegenpartei bei der effizienten Portfolioverwaltung oder bei Geschäften mit OTC-Derivaten einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem der maximale Gesamtwert der offenen Positionen gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwertes nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds unterschiedliche Gegenparteien hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20%-Grenze für den Gesamtwert der offenen Positionen gegenüber eines einzelnen Emittenten zu berechnen.</p>	<p><b>Pensionsgeschäften</b> einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket) erhält, bei dem der maximale Gesamtwert der offenen Positionen gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwertes nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds unterschiedliche Gegenparteien hat, sollten die verschiedenen Sicherheitenkörbe aggregiert werden, um die 20%-Grenze für den Gesamtwert der offenen Positionen gegenüber eines einzelnen Emittenten zu berechnen.</p> <p><b>Abweichend vom vorstehenden Unterabsatz können die von dem jeweiligen Teilfonds entgegengenommenen Sicherheiten zu bis zu 100% aus Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten aus verschiedenen Emissionen bestehen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Einrichtung, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, sofern der Teilfonds Wertpapiere hält, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben wurden, wobei Wertpapiere aus ein und derselben Emission 30% des Netto-Teilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.</b></p>		
<p>VII. Die Investmentgesellschaft verfolgt für Vermögensgegenstände, die sie als Sicherheiten annimmt, eine Strategie für die Bewertung der Abschläge („Haircut-Strategie“).</p>	<p>VII. Die Investmentgesellschaft verfolgt für Vermögensgegenstände, die sie als Sicherheiten annimmt, eine Strategie für die Bewertung der Abschläge („Haircut-Strategie“).</p> <p><b>Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt täglich anhand verfügbarer Marktpreise und unter Anwendung angemessener Abschläge (Haircuts), die auf Basis der Haircut-Strategie bestimmt werden. Die Haircut-Strategie berücksichtigt verschiedene Faktoren je nach Art der empfangenen Sicherheit, wie die Bonität des Emittenten, die Restlaufzeit, Währung und Preisvolatilität der Vermögenswerte und gegebenenfalls die Ergebnisse von Liquiditäts-Stresstests, die ein Teilfonds unter normalen und extremen Liquiditätsszenarios durchführt. Barsicherheiten unterliegen im Allgemeinen keinem Abschlag.</b></p> <p><b>Durch Anwendung der Haircut-Strategie verlangt die Investmentgesellschaft von ihren Kontrahenten eine Sicherheit. Sofern im Besonderen Teil für einen Teilfonds nichts anderes angegeben wird, gelten für jeden Teilfonds die folgenden Besicherungsgrade:</b></p> <table border="1" data-bbox="778 1973 1350 2033"> <tr> <td><b>Besicherungsgrad für</b></td> <td><b>mindes- tens</b></td> </tr> </table>	<b>Besicherungsgrad für</b>	<b>mindes- tens</b>
<b>Besicherungsgrad für</b>	<b>mindes- tens</b>		

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

	<table border="1"> <tr> <td><b>Barmittel</b></td> <td><b>100%</b></td> </tr> <tr> <td><b>Festverzinsliche Wertpapiere (je nach Rating und Art des Instruments)</b></td> <td><b>102%</b></td> </tr> <tr> <td><b>Aktien (je nach Liquidität)</b></td> <td><b>104%</b></td> </tr> <tr> <td><b>ETFs</b></td> <td><b>102%</b></td> </tr> <tr> <td><b>Wandelanleihen</b></td> <td><b>104%</b></td> </tr> </table> <p><b>Die vorstehenden Besicherungsgrade gelten für Sicherheiten, die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften und (umgekehrten) Pensionsgeschäften sowie OTC-Derivategeschäften entgegengenommen werden.</b></p>	<b>Barmittel</b>	<b>100%</b>	<b>Festverzinsliche Wertpapiere (je nach Rating und Art des Instruments)</b>	<b>102%</b>	<b>Aktien (je nach Liquidität)</b>	<b>104%</b>	<b>ETFs</b>	<b>102%</b>	<b>Wandelanleihen</b>	<b>104%</b>
<b>Barmittel</b>	<b>100%</b>										
<b>Festverzinsliche Wertpapiere (je nach Rating und Art des Instruments)</b>	<b>102%</b>										
<b>Aktien (je nach Liquidität)</b>	<b>104%</b>										
<b>ETFs</b>	<b>102%</b>										
<b>Wandelanleihen</b>	<b>104%</b>										
<p>Die auf die Sicherheiten angewendeten Abschläge orientieren sich dabei an:</p> <p>a) der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten,  b) der Liquidität der Sicherheiten,  c) deren Preisvolatilität,  d) der Bonität des Emittenten,  e) dem Land bzw. Markt, an dem die Sicherheit gehandelt wird,  f) extremen Marktsituationen, und/oder  g) gegebenenfalls bestehender Restlaufzeit.</p> <p>Für Sicherheiten, die im Zusammenhang mit OTC-Derivategeschäften gestellt werden, wird grundsätzlich ein Abschlag von mindestens 2% verrechnet, z.B. für kurzlaufende Staatsanleihen mit hervorragender Bonität. Folglich muss der Wert einer solchen Sicherheit den Wert der gesicherten Forderung um mindestens 2% übertreffen und somit einen Übersicherungsgrad von mindestens 102% erreichen. Ein entsprechend höherer Abschlag, von zurzeit bis zu 33%, und ein demnach höherer Übersicherungsgrad von 133% wird für Wertpapiere mit längerer Laufzeit oder Wertpapiere von schlechter bewerteten Emittenten veranschlagt. Die Übersicherung im Rahmen der OTC-Derivategeschäfte erfolgt in der Regel innerhalb der folgenden Spanne:</p> <p>OTC-Derivategeschäfte  Übersicherungsgrad 102% bis 133%</p> <p><b>Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann bei hervorragender Bonität des Kontrahenten und der Sicherheiten mitunter eine vollständige Anrechnung erfolgen,</b></p>	<p>Die auf die Sicherheiten angewendeten Abschläge orientieren sich dabei an:</p> <p>a) der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten,  b) der Liquidität der Sicherheiten,  c) deren Preisvolatilität,  d) der Bonität des Emittenten,  e) dem Land bzw. Markt, an dem die Sicherheit gehandelt wird,  f) extremen Marktsituationen, und/oder  g) gegebenenfalls bestehender Restlaufzeit.</p> <p><del>Für Sicherheiten, die im Zusammenhang mit OTC-Derivategeschäften gestellt werden, wird grundsätzlich ein Abschlag von mindestens 2% verrechnet, z.B. für kurzlaufende Staatsanleihen mit hervorragender Bonität. Folglich muss der Wert einer solchen Sicherheit den Wert der gesicherten Forderung um mindestens 2% übertreffen und somit einen Übersicherungsgrad von mindestens 102% erreichen. Ein entsprechend höherer Abschlag, von zurzeit bis zu 33%, und ein demnach höherer Übersicherungsgrad von 133% wird für Wertpapiere mit längerer Laufzeit oder Wertpapiere von schlechter bewerteten Emittenten veranschlagt. Die Übersicherung im Rahmen der OTC-Derivategeschäfte erfolgt in der Regel innerhalb der folgenden Spanne:</del></p> <p><del>OTC-Derivategeschäfte  Übersicherungsgrad 102% bis 133%</del></p> <p><del>Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften kann bei hervorragender Bonität des Kontrahenten und der Sicherheiten mitunter eine vollständige Anrechnung erfolgen, wohingegen für schlechter bewertete Aktien und andere Wertpapiere, unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten, höhere Abschläge verrechnet werden können. Die Übersicherung im Rahmen</del></p>										

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

<p>wohingegen für schlechter bewertete Aktien und andere Wertpapiere, unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten, höhere Abschläge verrechnet werden können. Die Übersicherung im Rahmen der Wertpapierleihegeschäfte erfolgt in der Regel gemäß folgender Abstufung:</p> <p>Wertpapierleihegeschäfte</p> <p>Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 101%</p> <p>Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 102%</p> <p>Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 102%</p> <p>Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 103%</p> <p>Übersicherungsgrad bei Blue Chips und Mid Caps mindestens 105%</p>	<p><del>der Wertpapierleihegeschäfte erfolgt in der Regel gemäß folgender Abstufung:</del></p> <p><del>Wertpapierleihegeschäfte</del></p> <p><del>Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 101%</del></p> <p><del>Übersicherungsgrad für Staatsanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 102%</del></p> <p><del>Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit hervorragender Bonität mindestens 102%</del></p> <p><del>Übersicherungsgrad für Unternehmensanleihen mit niedrigerem Investment Grade mindestens 103%</del></p> <p><del>Übersicherungsgrad bei Blue Chips und Mid Caps mindestens 105%</del></p>
<p>VIII. Die verwendeten Abschläge werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, auf ihre Angemessenheit hin überprüft und, falls notwendig, entsprechend angepasst.</p>	<p>VIII. <del>Der jeweils</del> verwendeten Abschläge werden <del>Besicherungsgrad wird</del> in regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich, auf <del>ihre-seine</del> Angemessenheit hin überprüft und, falls notwendig, entsprechend angepasst.</p>
<p>IX. Die Investmentgesellschaft (oder ihre Vertreter) nimmt täglich eine Bewertung der erhaltenen Sicherheiten vor. Erscheint der Wert der bereits gewährten Sicherheiten angesichts des zu deckenden Betrags nicht ausreichend, hat der Kontrahent sehr kurzfristig zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung zu stellen. Soweit angemessen, wird den mit den als Sicherheiten akzeptierten Vermögenswerten verbundenen Wechselkurs- oder Marktrisiken durch Sicherheitsmargen Rechnung getragen.</p>	<p>IX. Die Investmentgesellschaft (oder ihre Vertreter) nimmt täglich eine Bewertung der erhaltenen Sicherheiten vor. Erscheint der Wert der bereits gewährten Sicherheiten angesichts des zu deckenden Betrags nicht ausreichend, hat der Kontrahent sehr kurzfristig zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung zu stellen. <del>Soweit angemessen, wird den mit den als Sicherheiten akzeptierten Vermögenswerten verbundenen Wechselkurs- oder Marktrisiken durch Sicherheitsmargen Rechnung getragen.</del></p>

o **Anpassung des Abschnitts 6 "Anteilwertberechnung"**

Im Rahmen von Abschnitt 6 "Anteilwertberechnung" wird der Verkaufsprospekt um den nachfolgenden Absatz ergänzt, um den von der Verwaltungsgesellschaft innerhalb ihrer Unternehmensgovernance festgelegten Bewertungsprozess der Vermögenswerte zu beschreiben:

6. Anteilwertberechnung

(...)

**d) Die Verwaltungsgesellschaft hat innerhalb ihrer Unternehmensgovernance geeignete Richtlinien und Verfahren festgelegt, um die Integrität des Bewertungsprozesses zu gewährleisten und den angemessenen Wert der verwalteten Anlagen zu bestimmen.**

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

**Die Bewertung der Vermögenswerte wird durch das Leitungsorgan der Verwaltungsgesellschaft geregelt, welches Bewertungsausschüsse eingerichtet hat, die die Verantwortung für die Bewertung übernehmen. Dazu gehören die Festlegung, Genehmigung und regelmäßige Überprüfung der Bewertungsmethoden, die Überwachung und Kontrolle des Bewertungsprozesses und die Behandlung von Bewertungsfragen. In dem besonderen Fall, dass ein Bewertungsausschuss keine Entscheidung finden kann, kann die Frage an den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft oder den Vorstand der Investmentgesellschaft zur endgültigen Entscheidung weitergeleitet werden. Die am Bewertungsprozess beteiligten Funktionen sind hierarchisch und funktional unabhängig von der Portfoliomanagementfunktion.**

**Die Bewertungsergebnisse werden im Rahmen des Preisfindungsprozesses und der Berechnung des Nettoinventarwerts von den zuständigen internen Teams und den beteiligten Dienstleistern weiter überwacht und auf Konsistenz geprüft.**

(...)

**II. Anpassungen am Besonderen Teil des Verkaufsprospekts:**

○ ***Für die Teilfonds DB ESG Balanced, DB ESG Conservative, DB ESG Growth und DB ESG Fixed Income:***

Die ausführliche Beschreibung der ESG-Methodologie des jeweiligen Teilfonds wird zukünftig aus dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekt entfernt und findet sich nunmehr ausschließlich in den gemäß Artikel 14 Absatz 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zum Verkaufsprospekt gehörenden vorvertraglichen Informationen („Vorvertragliche Informationen“) im Anhang des Verkaufsprospekts.

Die ESG-Bewertungsmethodik des jeweiligen Teilfonds wird wie folgt aktualisiert und ergänzt:

**Änderung der DB ESG-Bewertungsmethodik**

Das Teilfondsmanagement und der Anlageberater stützen sich bei der Fundamentalanalyse des Anlageuniversums auf Daten des externen ESG (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, (Corporate) Governance) Datenanbieters MSCI, um ESG-Kriterien bei der Auswahl der Zielfonds oder Emittenten von Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Das Teilfondsmanagement bezieht die Ergebnisse dieser Analyse und die darauf basierenden Anlageempfehlungen des Anlageberaters in seine eigenen Anlageentscheidungen ein.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens werden in Investmentfonds und Wertpapiere von Emittenten angelegt, die ein MSCI ESG-Rating von mindestens BBB haben und die definierte Mindeststandards in Bezug auf ESG-Kriterien erfüllen.

Darüber hinaus können auch Instrumente (zum Beispiel Investmentfonds, Aktien oder Anleihen) erworben werden, die kein MSCI ESG-Rating haben.

MSCI vergibt ESG-Ratings von AAA (höchste Bewertung) bis CCC (niedrigste Bewertung). Das MSCI ESG-Rating soll die ESG-Merkmale besser nachvollziehbar und messbar machen.

Mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens erfüllen zum Erwerbszeitpunkt die ESG-Kriterien des Teilfonds. Sollten die Teilfondsanlagen die ESG-Mindeststandards des Teilfonds nicht mehr erfüllen, kann der Teilfonds diese Anlagen so lange halten, bis eine Veräußerung der Position (aus Sicht des Teilfondsmanagers) möglich und praktikabel ist, solange mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens den ESG-Kriterien entsprechen.

ESG-Rating für Fonds:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für einen Fonds einschließlich eines ETFs auf der Grundlage des gewichteten Durchschnitts der einzelnen ESG-Bewertungen der Fondsbestände gemäß den zuletzt veröffentlichten Beständen. Dabei werden Positionen von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und bestimmte Derivate nicht berücksichtigt. Das ESG-Rating des Fonds kann sich durch Veränderungen bei den ESG-Ratings der Wertpapiere im Fonds oder durch eine Veränderung der

## Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

Zusammensetzung des analysierten Fonds ändern. MSCI vergibt ESG-Ratings an Fonds, wenn ein bestimmter Prozentsatz der erfassten Fondsbestände von MSCI für ESG-Zwecke bewertet wurde.

ESG-Rating für Unternehmen:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Unternehmen, das die ESG-Leistung eines Unternehmens unabhängig von seinem finanziellen Erfolg nach verschiedenen ESG-Kriterien bewertet.

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Unternehmen, indem die ESG-Leistung eines Unternehmens unabhängig von seinem finanziellen Erfolg auf Grundlage verschiedener ESG-Kriterien bewertet wird. Diese ESG-Kriterien beziehen sich unter anderem auf die folgenden Themen:

Umwelt

- Erhaltung der Biodiversität
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Klimaschutz
- Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfall

Soziales

- Allgemeine Menschenrechte
- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Zwingende Nichtdiskriminierung
- Sorgsame Behandlung des Humankapitals
- Soziale Chancen

Corporate Governance

- Grundsätze der Unternehmensführung gemäß dem International Corporate Governance Network
- Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact

ESG-Rating für Staaten und staatsnahe Emittenten:

MSCI vergibt ein ESG-Rating für Emittenten wie Staaten, Gebietskörperschaften und mit Staaten verbundene Emittenten mit Blick auf die ESG-Risikofaktoren in der Wertschöpfungskette des jeweiligen Landes. Der Fokus liegt dabei auf dem Umgang mit Ressourcen, dem Anspruch auf Grundversorgung und der Leistungserbringung. Natürliche, finanzielle und menschliche Ressourcen unterscheiden sich von Land zu Land und führen daher zu unterschiedlichen Ausgangspunkten für die Herstellung von Produktionsgütern und die Erbringung von Dienstleistungen. Andere Faktoren wie ein aus ESG-Perspektive anerkanntes und wirksames Regierungs- und Justizsystem, eine geringe Anfälligkeit für Umweltauswirkungen oder andere externe Faktoren sowie unterstützendes wirtschaftliches Umfeld können die Nutzung dieser Ressourcen ebenfalls beeinflussen.

Der Teilfondsmanager beurteilt mögliche Anlagen anhand des vorstehenden MSCI ESG-Ratings.

Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate werden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethodik beurteilt.

- Zusätzlich zum MSCI ESG-Mindestrating wenden der Anlageberater und der Teilfondsmanager Ausschlusskriterien auf Basis der von MSCI bereitgestellten Daten an. Zur Klarstellung: Diese Ausschlusskriterien gelten nicht für Barmittel, Barmitteläquivalente und Derivate. Der Teilfonds schließt Unternehmen aus, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Ebenso werden Anlagen in Investmentfonds ausgeschlossen, die in Anlagen investieren, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen.

- Der Teilfonds schließt Anlagen in Investmentfonds aus, die laut MSCI-Daten in kontroverse Sektoren anlegen, die Umsätze generieren, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten. Bei dieser Ausschluss-Bewertung werden nur relevante, für MSCI verfügbare Fondsbestände beurteilt. Es kann

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

deshalb vorkommen, dass der Teilfonds in Investmentfonds mit Beständen anlegt, für die MSCI keine Daten zur Verfügung stehen. Klarstellend wird festgehalten, dass die vorstehenden Ausschlusskriterien nicht für Investmentfonds gelten, die vorwiegend in Finanzinstrumenten staatlicher Emittenten anlegen.

**Umsatzschwellen\* für Ausschlüsse für Fonds**

- Produktion von Thermalkohle: 15%
- Kontroverse Waffen: 0%
- Nuklearwaffen: 0%
- Konventionelle Waffen: 10%
- Schusswaffen: 10%
- Tabakproduktion: 5%

\* Diese Umsatzschwellen gelten für Fondsbestände gemäß MSCI-Daten

- Der Teilfonds schließt Direktanlagen in Finanzinstrumente aus, die von Unternehmen ausgegeben werden (soweit anwendbar), deren Umsätze die unten genannten Schwellenwerte überschreiten.

**Umsatzschwellen für Ausschlüsse für Unternehmen**

- Produktion von Thermalkohle: 5%
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung: 5%
- Kontroverse Waffen: 0%
- Nuklearwaffen: 0%
- Konventionelle Waffen: 5%
- Schusswaffen: 5%
- Tabakproduktion: 5%
- Abbau von Uran: 0%
- Stromerzeugung aus Kernkraft: 5%
- Glücksspiel: 5%
- Erwachsenenunterhaltung: 5%
- Herstellung von Bioziden: 5%
- Genetisch veränderte Organismen: 0%
- Palmöl aus nicht zertifizierten Quellen: 0%

- **Für die Teilfonds DB ESG Balanced, DB ESG Conservative, DB ESG Growth und DB ESG Fixed Income**
  - **Klarstellung in Bezug auf zusätzliche flüssige Mittel**

In der jeweiligen Anlagepolitik der oben aufgeführten Teilfonds wird die Anlagegrenze für zusätzliche flüssige Mittel, wie folgt klargestellt:

<b>Vor dem Standidatum</b>	<b>Ab dem Standidatum</b>
Im Einklang mit Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investieren. Die Anlage in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds und das Halten flüssiger Mittel (wie nachstehend beschrieben) dürfen insgesamt 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. Unter außergewöhnlich ungünstigen	Im Einklang mit Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente, in Einlagen bei Kreditinstituten und bis zu 10% in Geldmarktfonds investieren. Die Anlage in Geldmarktinstrumente, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds und das Halten <b>zusätzlicher</b> flüssiger Mittel (wie nachstehend beschrieben) dürfen insgesamt 25% des Nettovermögens des Teilfonds nicht überschreiten. <del>Unter</del> <b>außergewöhnlich</b>

**Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger**

<p>Marktbedingungen ist eine vorübergehende Überschreitung dieser Grenze von 25% zulässig, wenn die Umstände dies erfordern und soweit dies im Hinblick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt erscheint.</p> <p>Der Teilfonds kann daneben flüssige Mittel halten, wie in Artikel 4 B. o) des Verwaltungsreglements beschrieben.</p>	<p><del>ungünstigen Marktbedingungen ist eine vorübergehende Überschreitung dieser Grenze von 25% zulässig, wenn die Umstände dies erfordern und soweit dies im Hinblick auf die Interessen der Anleger gerechtfertigt erscheint.</del></p> <p>Der Teilfonds kann daneben <b>bis zu 20% zusätzliche</b> flüssige Mittel halten, wie in Artikel 4 B. o) des <del>Verwaltungsreglements</del> beschrieben. <b>Unter besonders ungünstigen Marktbedingungen ist es vorübergehend gestattet, diese Obergrenze von 20% zu übersteigen, wenn und soweit dies im Interesse der Anleger gerechtfertigt scheint.</b></p>
--	---

**Zusätzliche Hinweise**

Anteilinhaber, die mit den genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den im Verkaufsprospekt gegebenenfalls genannten Zahlstellen zurückgeben.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den jeweils gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt (BIB) anzufordern. Der genaue Wortlaut der Änderungen, der aktuelle Verkaufsprospekt, die Statuten, das Basisinformationsblatt (BIB) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz, der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen kostenlos bezogen werden. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter [www.dws.com](http://www.dws.com) und [www.dws.ch](http://www.dws.ch) erhältlich.

Zürich, im Oktober 2023

**Vertreter in der Schweiz:**

DWS CH AG  
Hardstrasse 201  
CH-8005 Zürich

**Zahlstelle in der Schweiz:**

Deutsche Bank (Suisse) SA  
Place des Bergues 3  
CH-1201 Genf